

Stuttgart, den 08.10.2024

Tierschutzgesetzreform: Alarmierende Stagnation.

Sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft/Umwelt und Naturschutz/Kulturfragen,

am 26.09.2024 fand die erste Lesung im Bundestag zum Regierungsentwurf der Novellierung des Tierschutzgesetzes statt. Der Entwurf liegt nun zur Beratung unter anderem bei Ihnen im Ausschuss.

Politiker:innen aus allen Lagern sind der Überzeugung, das deutsche Tierschutzgesetz sei besonders „streng“ und fortschrittlich. Die Ansicht, Tiere dürften von Menschen genutzt und sogar getötet werden, einfach weil sie Tiere sind, wird jedoch weder von ihnen noch vom Tierschutzgesetz in Frage gestellt. Zwischen den Tierhaltenden, den Konsumierenden und den Tieren hat sich eine willkürliche Unterdrückungsstruktur entwickelt, innerhalb derer Tiere auf mehrheitlich industrielle Weise gezüchtet, eingesperrt, ausgebeutet und getötet werden. Allein in Deutschland werden jeden Tag ca. 2 Millionen Tierindividuen für den menschlichen Verzehr umgebracht. Das Tierschutzgesetz und die nachgeschalteten Verordnungen verfestigen die Unterdrückung – und auch bei der aktuellen Reform wurden grundlegende Verbesserungen nahezu ganz im Keim erstickt.

Kein Fortschritt unter dem Druck der Lobbys

Die Historie der jetzigen Neuerungen beweist vom ersten Entwurf bis zum Kabinettsbeschluss, dass bei den Beteiligten eins im Vordergrund steht: Der Erhalt des Status quo der Tierausbeutung unter dem Druck der Tierindustrielobby. Potente Ideen, die zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses noch als deutliche Maßnahmen zugunsten der Tiere erkennbar waren, wie etwa

- das Kompletterbot der Anbindehaltung,
- das Verbot der Zucht bestimmter „Rassen“, die Qualzuchten sind, und
- die Einführung einer Mindeststrafe von sechs Monaten für besonders schwere Fälle der Tiertötung

sind bis zum Kabinettsbeschluss wieder deutlich verwässert worden.

So soll die ganzjährige Anbindehaltung erst in zehn Jahren untersagt werden, die saisonale Anbindehaltung sogar erlaubt bleiben. Statt mit einem klaren Verbot für Rechtssicherheit zu sorgen, erhält bestehende Tierquälerei für die Zukunft eine Quasi-Legalisierung. Auch ein effektives Qualzuchtverbot kam nicht – stattdessen wurde die Verantwortung auf die schon jetzt überforderten Veterinärämter abgewälzt. Die angedachte Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe bei besonders schweren Fällen (beharrliche Wiederholung, Gewinnsucht, große Anzahl von Tieren) der Tiertötung, § 17 Nr. 1 TierSchG, wurde auf Druck der Tierversuchsindustrie gestrichen. Dies ist sinnbildlich für den Umgang mit Tieren als bloße Objekte, die auf der willkürlichen Unterscheidung basiert zwischen Menschen als Personen mit grundrechtlicher Eigentums-, Berufs- und Forschungsfreiheit einerseits und grundrechtlosen Tieren, an denen Menschen diese Rechte ausüben können, andererseits. Geschriebene Gesetze müssen daraufhin überprüft werden, ob sie noch gerecht sind, und der jetzige Abgleich mit der schier ausweglosen Zwangslage der Tiere hält dieser Überprüfung nicht stand.

Wir bitten Sie als Mitglied eines der mit dem Gesetz befassten Ausschüsse, diese für die Tiere untragbare Situation zumindest ein wenig zu verbessern, indem Sie den ursprünglichen Kurs wieder aufnehmen: Das Verbot von Landstreckentransporten, der Anbindehaltung, der Co2-Betäubung – sofort. Effektives Qualzuchtverbot, Tiere aus Zirkussen `befreien – sofort. Ein effektives Strafrecht mit Fahrlässigkeitsstrafbarkeit, der Sanktionierung besonders schwerer Fälle – längst überfällig!

Folge: Tiere brauchen Rechte

Wirksamer Schutz von Grundbedürfnissen kann in einem liberalen Rechtssystem nur durch Grundrechte für empfindungsfähige Lebewesen herbeigeführt werden. Wir fordern deshalb außerdem, dass das Grundgesetz um die Rechtsperson „Tier“ ergänzt wird und die Tiere Grundrechte erhalten, nämlich vor allem: das Recht auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel: Es müssen für Tiere Grundrechte verankert werden – für eine Gesellschaft, in der Freiheit, Schutz und Gerechtigkeit allen Mitgeschöpfen zuteilwerden.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Ullmann

2. alleinvertretungsberechtigter Vorsitzender

PETA Deutschland e.V.